Kantonsrat St.Gallen 22.14.02

II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz

Ergebnis der 1.	Lesung des I	Kantonsrates vor	n 16. S	September	2014
-----------------	--------------	------------------	---------	-----------	------

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. April 2014¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Gesetz:

I.

Das Standortförderungsgesetz vom 30. Mai 2006² wird wie folgt geändert:

Bedingungen und Auflagen

Art. 10. ¹ Die Leistungen des Kantons können mit Bedingungen und Auflagen verbunden oder mit einer Vereinbarung verknüpft werden. Namentlich können sie von Eigenleistungen und von Leistungen Dritter abhängig gemacht werden.

П.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

² Finanzhilfen werden in der Regel befristet.

¹ ABI *2014*, 1259 ff.

² sGS 573.0.